

B E K A N N T M A C H U N G

der Beschlüsse aus der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2017

Öffentlicher Teil

Gestaltgutachten für die Gemeinde Roetgen

Der Bauausschuss beschließt, das Gestaltgutachten für die Gemeinde Roetgen im Rahmen einer Bürgerversammlung der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollen erste Eindrücke gewonnen werden, welche Erwartungen die Bürgerschaft mit dem Gestaltgutachten verbindet. Über weitere Maßnahmen aus den gutachterlichen Empfehlungen bzw. Steuerungsvorschlägen wird der Bauausschuss sukzessive entscheiden.

Die Bürgerversammlung wird thematisch verbunden mit der Diskussion über die Vorbereitungen zur Änderung des Regionalplans. Auch hierzu soll eine Einschätzung der Bürgerschaft, insbesondere zur verwaltungsseitig vorgeschlagenen Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung gewonnen werden.

Nutzungsänderung eines Seniorenzentrums zu Internatswohnen im Ortsteil Roetgen, gelegen Bundesstraße 83, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 1854

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Seniorenzentrums zu Internatswohnen auf dem Grundstück Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 1854, gelegen Bundesstraße 83, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Nutzungsänderung in eine Hundepension im Ortsteil Mulartshütte, gelegen Zweifaller Straße 7, Gemarkung Rott, Flur 7, Flurstück 964

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung in eine Hundepension auf dem Grundstück Gemarkung Rott, Flur 7, Flurstück 964, gelegen Zweifaller Straße 7, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, sofern die Anzahl der auf dem Grundstück gleichzeitig untergebrachten Hunde auf 10 beschränkt wird.

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Ortsteil Rott, gelegen Königsberger Straße 8a, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 599

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 599, gelegen Königsberger Straße 8a, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage im Ortsteil Rott, gelegen Wiesenstraße 9, Gemarkung Rott, Flur 1, Flurstück 569

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Rott, Flur 1, Flurstück 569, gelegen Wiesenstraße 9, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Ortsteil Roetgen, gelegen Heidkopf 9, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 2504

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 2504, gelegen Heidkopf 9, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Errichtung von drei Einfamilienhäusern im Ortsteil Mulartshütte, gelegen Hahnerstraße, Gemarkung Rott, Flur 7, Flurstücke 867 bis 878

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Rott, Flur 7, Flurstück 867 bis 878, gelegen Hahnerstraße, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Nutzungsänderung von Wohnhaus in Büroräume im Ortsteil Rott, gelegen Faggenwinkel 3, Gemarkung Rott, Flur 5, Flurstück 289

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohnhauses in jeweils 50% Büro- und Wohnräume auf dem Grundstück Gemarkung Rott, Flur 5, Flurstück 289, gelegen Faggenwinkel 3, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe

Der Bauausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Prüfung vorzunehmen, ob die Ausschreibung rechtssicher aufgehoben werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Auftrag im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erteilt werden.

Auftragsvergabe

Der Bauausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob auch Teile des Angebotes beauftragt werden können. Hierzu ist ein Gespräch mit der Firma zu führen. Das Ergebnis soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juli vorliegen.

Auftragsvergabe

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Planung im Zuge des Neubaus eines Löschwasserbehälters an der Hahner Straße / Giersberg an ein Büro aus Aachen zu übergeben.

Roetgen, den 22.06.2017
Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister
gez.

Klauss